

Ehrdelikte im Scheinwerferlicht: Zu Feo Aladags Migrantendrama *Die Fremde*

Anna Daszkiewicz, Gdańsk/ Polen

Öz

Hakaret suçlarına Yakın Bakış: Feo Aladag'ın Göçmen Filmi Die Fremde Üzerine

Bu çalışmada geleneksel Türk namus anlayışı, biçimleri ve toplumda ve ailede erkek ve kadının konumu ile görevleri üzerine etkisi tartışılacaktır. Burada özellikle, genel olarak ve göçmenlik yaşamında namus cinayetlerini teşvik eden ve bu suçun toplum tarafından görmezlikten gelinmesini sağlayan faktörler açığa çıkarılacaktır. Bu amaçla yazar, Feo Aladag'ın sosyal açıdan ilginç ve göçmenliği konu edinen ve böylece tartışmaların bir parçası olan *Die Fremde* adlı filmini ele alacaktır. Söz konusu film, gerçeğe yakın sahneleri ile gündemdeki olguyu objektif ve eleştirel olarak tartışmaktadır.

Anahtar Sözcükler: Namus davası, göçmen çevresi, paralel toplum, cinsiyetçi eğitim tarzı, uyum tartışmaları.

Abstract

Honorary violations in the limelight - to Feo Aladag's migrant drama entitled Die Fremde

This article depicts the traditional Turkish understanding of honour, its forms and impact on the position and tasks of women and men in family and society. In particular, the text outlines factors favouring honourable murders in general and in migration contexts, which lead to these criminal acts being ignored in public life. For this purpose, the author refers to Feo Aladag's migrant drama entitled *Die Fremde*, where this socially controversial issue was handled and thus brought to light. The film mentioned, with scenes closely linked to reality, handles the phenomenon in question in a critical and objective way.

Keywords: honorary murder(s), migrant environment, society of parallel existence, gender-diversified/coeducational upbringing style, debate on integration.

Nicht das Alltägliche, Normale, Regelmäßige scheint bevorzugt berichtet zu werden, sondern das Ungewöhnliche, die Abweichung von der Norm, die Ausnahme. [...] Gewalt ist fernsehgerechter als Gewaltlosigkeit, Religionen und Parteien mit herausragenden Führerpersönlichkeiten sind fernsehgerechter als führerlose Religionen und Weltanschauungen. Kurze Themen mit einem eindeutigen Ergebnis sind fernsehgerechter als langandauernde, nicht abgeschlossene Prozesse. Konflikte, Leidenschaften, Gewalt und Angst sind leichter darzustellen als Übereinstimmung, Ruhe und Gelassenheit. Das Laute, Große und Nahe ist besser als das Leise, Kleine und Ferne. Und schließlich: Der Tod ist fernsehgerechter als das Leben. (Winterhoff-Spurk 1986: 131)

1. Einleitende Bemerkungen

Die Fragen des Zusammenlebens von einheimischen Deutschen und Migranten, der kulturellen Unterschiede zwischen der deutschen Mehrheitsgesellschaft und den Herkunftskulturen der Einwanderer, die Sorge um die Entwicklung von

Parallelgesellschaften¹ in den Migrantenvierteln der deutschen Großstädte und Ballungszentren beschäftigen die deutsche Gesellschaft und Politik schon seit längerem in zunehmendem Maße. Erwähnt seien vor diesem Hintergrund Thilo Sarrazins Buch *Deutschland schafft sich ab. Wie wir unser Land aufs Spiel setzen* (2010)² sowie die Forderung des Vorsitzenden der Christlich-Sozialen Union (CSU), Horst Seehofer, *Deutschland brauche keine Zuwanderung „aus anderen Kulturen“* (sprich: aus der Türkei und arabischen Ländern), die insbesondere dem deutsch-türkischen Diskurs eine zusätzliche Schärfe verliehen haben. Auf einmal wurden alte und in der deutschen Mehrheitsgesellschaft nach wie vor schlummernde Ressentiments (wie etwa Zwangsheirat, das Kopftuch oder Verbrechen im Namen der Ehre) lebendig, die allesamt auf Gewaltorientierung und Rückständigkeit des Islams abzielen. Es lässt sich dabei kaum abstreiten, dass somit für alle negativen Entwicklungen der deutschen Gesellschaft ein Sündenbock gefunden wurde (türkische Einwanderer, prozentual betrachtet die größte Minderheitengruppe Deutschlands), was Michael Hofmann in folgenden Worten auf den Punkt bringt: „Sarrazin konstruiert eine durch Statistiken erst zum Leben erweckte Gruppe, ‚muslimische Migranten‘, findet bei dieser negative Aspekte, setzt diese in Analogie zu vermeintlich bedenklichen Erkenntnissen über die Religion des Islams und postuliert eine problematische islamische Identität, die zu einem bedeutenden Anteil vererblich und deshalb nicht korrigierbar ist“ (Hofmann 2011: 34).

Wie sehr damit der Nerv eines breiteren Publikums getroffen war, schlägt sich in zahlreichen medialen Bearbeitungen des vorstehend angedeuteten Problemfeldes nieder. Besondere Aufmerksamkeit erfordert hierbei Feo Aladags³ Film mit dem Titel *Die Fremde*, dessen Premiere in Deutschland 13.02.2010 erfolgte. Der unbestreitbare Vorteil dieses Films für einen Perspektivenwechsel in der Integrationsdebatte besteht darin, dass hier Risiken, die muslimisch geprägte Einwanderer aufweisen, nicht ausgeblendet und damit verharmlost, aber mit besonderer Berücksichtigung deren wahrer (Hinter-)gründe aufgezeigt werden. Damit wird eine Blickerweiterung auf Maßnahmen ermöglicht, die zur Verminderung oder Verhinderung von negativen und in sozial benachteiligten »Türkenvierteln« immer noch als Norm/Standard geltenden Praktiken verhelfen könnten. In den Fokus gerät dementsprechend eine schwierige Gratwanderung, der sich DeutschTürkInnen nach wie vor ausgesetzt sehen. Zum einen geht der besagte Film also das Drama von jungen Musliminnen an, sich aus einer für sie unerträglichen Beziehung nicht befreien zu können, die das Ergebnis einer arrangierten Ehe ist. Hinzu kommt noch eine doppelte »Unbehaustheit« der Betroffenen (sich weder in dem Haus ihres Ehemannes noch in dem ihres Vaters sicher zu fühlen), die der Scheidungswunsch nach sich zieht. Ausgeprägt ist demnach deren Wunsch nach einer

¹ Mit Parallelgesellschaften werden Welten gemeint, die „sich zunehmend von der Mehrheitsgesellschaft abkoppeln. In ihnen gelten eigene Regeln, nämlich die des Islams und die archaischer Stammeskulturen“ (Schiffauer 2008: 7).

² Obwohl das Buch 30.08.2010 zum ersten Mal veröffentlicht wurde, dürfen Sarrazins radikale Äußerungen im Vorfeld seiner Publizierung nicht außer Acht gelassen werden.

³ Die Regisseurin Feodora Aladag ist 1972 in Wien geboren. An der Universität Wien hat sie Psychologie und Publizistik studiert. Da sie an Frauenrechten Interesse hatte und sich dafür einsetzte, beteiligte sie sich an Werbefilmen und Spots für die Kampagne *Gewalt gegen Frauen* von Amnesty International. 2006 gründete sie zusammen mit ihrem Mann Züli Aladag die Filmproduktionsfirma Independent Artists. *Die Fremde*, für den sie das Drehbuch geschrieben hat, ist ihr Debüt als Regisseurin und Produzentin.

erhöhten Selbstkontrolle mit dem Zugewinn an Autonomie, eben Selbstverteidigung statt Schutz und Kontrolle durch Vater, Bruder und Ehemann, einhergehend mit dem Wunsch nach Beruf und Ausbildung. Zum anderen wird das Drama ihrer Eltern evident, die die erste Generation türkischer Einwanderer in Deutschland darstellen, sich aufgrund geringen Bildungsstandes (darunter mangelhafter Kenntnisse in Deutsch und Türkisch) und hoher Arbeitslosigkeit nur interethnisch als »lebensfähig« wahrnehmen zu können. Die fehlende Integration in die Kultur des Aufnahmelandes, gepaart mit dem zunehmenden Fundamentalismus machen Vertreter der ersten und zweiten Generation türkischer Einwanderer derart von Maßstäben und Einschätzungen ihrer Herkunftsgesellschaft abhängig, dass sie sich sogar entgegen ihrer eigenen Überzeugung über von ihr eingehaltene und geforderte, alte überkommene Wertesysteme (Ehre) und Praktiken (Verbrechen zur Wiederherstellung der Ehre) definieren⁴. Hierbei erhoffen sie sich von engen Kontakten zu ihren Landsleuten eine wesentliche Stütze für die Lebensbewältigung in der Fremde zu bekommen und der »Entgleisung« ihrer Kinder in die westliche Welt vorzubeugen. Es sei an dieser Stelle angemerkt, dass in Feo Aladags *Die Fremde* die türkische Ethnie auf einer Gratwanderung zwischen Familienehre und Selbstbehauptung, und zwar nicht als eine in sich homogene Bevölkerung verbildlicht wird, was sie wiederum der Sozialisation in modernisierten und urbanisierten deutschen Lebenswelten zu verdanken hat. Denn ausgerechnet in punkto *Ehrverbrechen* gilt Folgendes zu berücksichtigen:

Zwei Drittel der Fälle ereignen sich in Familien türkischer Herkunft, wobei sowohl ethnische Türken als auch ethnische Kurden vertreten sind. Die Täter sind zu über 90% Migranten der ersten Generation. Sie halten sich überwiegend schon sehr lange in Deutschland auf, haben aber bis auf sehr wenige Ausnahmen keine deutsche Staatsangehörigkeit angenommen. Auch die jüngeren Täter unter 30 Jahren wurden mehrheitlich im Herkunftsland geboren und waren dort noch wichtigen Sozialisationseinflüssen ausgesetzt, bevor sie nach Deutschland kamen. Ihre Familien haben in vielen Fällen noch starke Verbindungen zu den Herkunftsländern. Dagegen spielen Angehörige der 2. oder 3. Einwanderungsgeneration, die in Deutschland geboren und hier sozialisiert wurden, keine bedeutende Rolle als Täter von Ehrenmorden. Dies spricht dafür, dass der Ehrenmord als traditionsgebundener Gewalttypus in der deutschen Aufnahmegesellschaft nicht über Generationen hinweg fortleben kann. Damit sind auch Befürchtungen unbegründet, Ehrenmorde stünden mit einer ‚Re-Ethnisierung‘ in Deutschland geborener, jünger Migranten im Zusammenhang. (Oberwittler/Kasselt 2011: 168)

Was die Handlung des Films anbelangt: Feo Aladags *Die Fremde* handelt von dem Schicksal einer 25-jährigen, in Berlin aufgewachsenen Deutschtürkin namens Umay Aslan, die im ‚heiratsfähigen‘ Alter als »Importbraut« in die Türkei (Istanbul) eingeführt wurde. Die Hauptfigur verkörpert eine unterdrückte Frau ohne innerfamiliäre

⁴ An dieser Stelle sei angemerkt, dass das traditionell türkische Ehrverständnis genauso wie die Scharia als Gesetzesgrundlage heute nur in ländlichen anatolischen Gegenden der Türkei eingehalten werden. Nach der Scharia, die 1926 in der Türkei abgeschafft und durch das Ehe- und Familienrecht nach schweizerischem Vorbild ersetzt wurde, „gehören die gemeinsamen Kinder eines Paares nach der Scheidung stets dem Mann. Wenngleich für die Frau ein Erziehungsrecht der Kinder vorgesehen ist, ist dies nur vorübergehender Natur. Ab einem gewissen Alter muss sie die Kinder daher an ihren Vater abgeben, der allein für sie zuständig ist. Hierin ist eine deutliche Benachteiligung der Frau als Mutter zu sehen“ (Elyafi-Schulz 2012: 193). Da die meisten türkischen Einwanderer, die eingangs als Gastarbeiter nach Deutschland gekommen sind, armen ländlichen Regionen entstammen, werden von ihnen ursprüngliche Traditionen auf den deutschen Boden übertragen und als parallel zu denen der Aufnahmegesellschaft betrachtet und umso eifriger praktiziert.

Macht, die allerdings mutig genug ist, gegen das traditionell türkische Ehren- und Rollenverständnis Widerstand zu leisten und sich um ein selbstständiges Leben (Arbeit in einer Großküche und Schulausbildung) zu bemühen. Nach einer heimlichen Abtreibung und gewalttätigen häuslichen Auseinandersetzung beschließt sie die Flucht mit ihrem nur ein paar Jahre alten Sohn Cem nach Deutschland. Denn sie meint fälschlicherweise, dass sie in ihrem Elternhaus Zuflucht findet. Die Familie beharrt nämlich auf einer sofortigen Rückkehr der beiden zu Kemal, Umay's Ehemann. Um den Schein der Ehrenhaftigkeit zu wahren, versucht das Familienoberhaupt, Kader Aslan, die Familie in Istanbul telefonisch zu besänftigen. Als sein Bemühen aber scheitert, beschließt er im Einvernehmen und mit Unterstützung seines ältesten Sohns Mehmet die Rückgabe von Cem an seinen biologischen Vater. Kommt Umay dahinter, versucht sie mit ihrem Sohn nachts das elterliche Haus zu verlassen. Nun aber ist die Tür verschlossen. In ihrer Verzweiflung und Ratlosigkeit ruft Umay bei der Polizei an und lässt sich mit Cem in ein Frauenhaus bringen. Da ihre Entscheidung erneut eine vermeintliche Schande über ihre Angehörigen bringt, wird sie von ihrem Vater verstoßen und verflucht (Kader: „Möge Gott dich verfluchen!“ [Aladag 2010: 41:45 min], „Du bist mein Versagen als Vater, Umay.“ [Aladag 2010: 1:28:06 min]). Trotzdem insistiert die Deutschtürkin auf den Kontakt zu ihrer Familie (sie trifft sich heimlich mit ihrer Mutter im Stadtpark, kommt uneingeladen zu der Hochzeit ihrer Schwester Rana sowie in ihr Familienhaus zum Zuckerfest), was wiederum zweierlei beweist: Erstens hat Umay allen Widrigkeiten zum Trotz niemals die Hoffnung aufzugeben, dass ihre Erklärungsversuche irgendwann auf Verständnis und Versöhnung hinauslaufen. Dies lässt sich zumindest aus ihrem Gespräch mit der türkischstämmigen Großküchen-Chefin namens Gül Hanım ableiten:

Gül Hanım: Vielleicht vergeben dir deine Eltern, aber wenn sie sich entscheiden müssen, wenn sie wählen müssen, zwischen dir und der Gesellschaft, sie werden sich nicht für dich entscheiden, Umay...

Umay: Doch, ... irgendwann.

(Aladag 2010: 1:21:44-1:22:03 min)

Zweitens fällt der Protagonistin die Aufgabe zu, ihre Familienangehörigen zu anderen Einstellungen bzw. Ansichten zu ‚bekehren‘. Nichtsdestotrotz erreicht sie damit nur das Gegenteil: Umay's mehrmalige »Verstöße gegen die Ehre« gefährden inzwischen die Existenz ihrer Familie im Berliner Türkenviertel und erfordern daher deren sofortige Gegenreaktion. Insbesondere sieht sich Umay's Vater als Familienoberhaupt einem enormen Druck ausgesetzt (Kader: „Ich wünschte, sie wäre als Junge geboren.“ [Aladag 2010: 32:08 min]) den Anforderungen der restlichen Mitglieder des Familienverbandes (darunter auch denen seines Vaters) sowie der lokalen Community gerecht zu werden und so fasst er den Entschluss, das Leben seiner ältesten Tochter zu beenden. Hierbei fällt die Ausführung des Ehrenmordes auf das jüngste männliche Familienmitglied, Acar. Aus dem vorstehend angedeuteten Grund lauert der Betroffene seiner ältesten Schwester an einem öffentlichen Platz auf, geht ihr und ihrem Sohn ein paar Schritte nach, streckt seine Waffe nach vorne und richtet diese sogar gegen die ‚Ehrenlose‘, verkraftet jedoch/aber im Endeffekt es nicht, das Ehrdelikt zu verüben. Da greift Mehmet ein und ersticht versehentlich seinen Neffen. Die unerwartete Wendung im Film macht eine besondere Rolle von Umay's Sohn klar/deutlich: Cem geht als stummes und unschuldig Opfer des Ehrenmordgeschehens (als Märtyrer eben) in die Geschichte ein, damit seine Angehörigen sowie Außerstehende Grausamkeit und

Absurdität dieser Tat erleben können. Das so gewonnene selbstbestimmte Verhältnis zu Ehrenmorden soll den Zuschauer als Zeugen des Geschehens zum kritischen Diskurs der Thematik anregen.

Wie bereits zuvor nahegelegt, ermöglicht Feo Aladags Filmdrama Reflexion und Diskussion über Risiken und Chancen, Gegenwart und Zukunft der heterogenen Gesellschaft. *Die Fremde* gilt als eine wichtige Stimme in dieser Debatte, weil hier einer ihrer heikelsten Schwerpunkte *Ehrdelikte*, die mittlerweile Teil der deutschen Realität sind und weitreichende Auswirkungen auf das demokratische Verständnis der deutschen Gesellschaft haben, angegangen wird. Da der Film (als mediale Form) in »Echtzeit« stattfindet (seine Themen und Pointen aus der Alltagserfahrung [hier: in migrantisch geprägten Lebenswelten] schöpft) und als ein in sich bewegendes Bild komplexe und ständig wechselnde Perspektiven auf die Leinwand bannt, ermöglicht er eine kritische Auseinandersetzung mit dem Phänomen. Kurzum können dank dem Film wissenschaftliche Befunde mit als Realität vermittelten Glauben und Ritualen der muslimisch geprägten Migrantengesellschaft konfrontiert werden. Doch audiovisuelle Wirklichkeitsentwürfe verbleiben nicht im fiktiven Raum (vgl. Schroer 2008: 10). Sie reagieren auf gesellschaftliche und politische Realität, indem sie sie interpretieren, kommentieren, umschreiben, in Frage stellen und damit zur Ausbildung von neuen Wahrnehmungs-, Denk- und Empfindungsweisen beitragen. Darüber hinaus dienen audiovisuelle Texte der Aneignung des Wissens über Lebenssituationen, Bedürfnisse, Wünsche und Verhaltensweisen von Menschen zur Zeit ihrer Entstehung; „liefern quasi selbst tagtäglich Beschreibungen von Gesellschaft, die mit sozialwissenschaftlichen Diagnosen konkurrieren“ (Jäckel 2005: 10). Sie fungieren als ein unerlässlicher Teil gesellschaftlichen Diskurses, den sie zugleich selbst repräsentieren. Da mediale Inszenierungen Gegenwarten vermitteln und suggerieren, vor allem aber für die Ausdifferenzierung der Gesellschaft sorgen (auf deren Heterogenität abzielen), bieten sie den Subjekten Halt und Orientierung und können demnach als ein Forum der Verständigung angesehen werden. Alles in allem ahmen Filme die gesellschaftliche Realität nicht einfach nach, sondern wirken auch ihrerseits auf diese zurück. Dies alles macht sie, insbesondere wenn sie auf große gesellschaftliche Akzeptanz stoßen, soziologisch besonders interessant. Vor diesem Hintergrund verwundert die folgende Anmerkung kaum:

Die Versuchung ist groß, ja riesengroß; das Angebot nahezu unwiderstehlich, ja fast unmoralisch: Den Film für die Soziologie neu zu entdecken und als Kraftquell gesellschaftskritischer Forschung zu nutzen. Film, ein wesentlicher Träger des sozialen Wandels hin zu einer massenmedial codierten Gesellschaft, soll auch von den Sozialwissenschaften (und nicht nur den Medien- und Kulturwissenschaften) ernst(er) genommen und als Teil einer Visuellen Soziologie zusammen mit einer qualitativen Medien-Sozialforschung in den Kader akademischer Sektionen des Nachdenkens aufgenommen werden. (Metelmann 2008: 111)

Aufbauend auf diesen Vorüberlegungen kann an dieser Stelle das Hauptanliegen der vorliegenden Arbeit präzisiert werden: Die Zielsetzung der Autorin besteht also darin, mittels wissenschaftlicher Fachliteratur zum einen, Feo Aladags *Die Fremde* zum anderen (wobei der Film den anderen Protokollkünsten ähnlich als „ein wichtiges wissenschaftliches Hilfsmittel“ und „Agentur oder Kanal der Kommunikation“ [James 2009: 65] gilt), den Ehrbegriff der traditionell türkischen Kultur, seine Formen und seinen Einfluss auf die Stellung und Aufgaben von Mann und Frau in Familie und

Gesellschaft zu beleuchten und dafür zu sensibilisieren. Zudem wird die Arbeit Aufschluss darüber bringen, welche Faktoren diese Straftat im Allgemeinen und in der Migrationssituation begünstigen. Damit wird auch auf Bereiche und Lösungsansätze für die zu bearbeitende Fragestellung fokussiert. Die Arbeit wird mit einer Schlussbemerkung abgeschlossen.

2. Ehrenmorde

Der Themenschwerpunkt, der in Feo Aladags *Die Fremde* am meisten behandelt wird, ist der der verletzten Ehre. Um allerdings einen Einblick in das komplexe Wesen des »Ehrenmordes« am Beispiel türkischer Migrantenfamilien zu geben und Faktoren herauszuarbeiten, die bei seiner Ausführung ausschlaggebend sind, ist eine wissenschaftlich fundierte Herangehensweise unerlässlich. Insbesondere die dem Phänomen innewohnende Widersprüchlichkeit, die daraus resultiert, dass Gewalthandlungen niemals mit Ehrenhaftigkeit gleichgesetzt werden können, sowie ihr zugrunde liegende Motive, die die Täter zum Ergreifen der Selbstjustiz ‚berechtigen‘, erfordern eine sachliche und unvoreingenommene Auseinandersetzung. Vorab sei angemerkt, dass Tötungsdelikte ein universal verbreitetes Phänomen sind, das sowohl in islamischen (wie etwa Pakistan und der Türkei) als auch in nicht-islamischen Ländern (im Mittelmeerraum, im nicht islamischen Mittel- und Südamerika) existiert (vgl. Pervizat 2005: 37). Obwohl sie grundsätzlich in ländlichen Strukturen mit einer archaisch-patriarchalen Sozialstruktur verübt werden (vgl. Tezcan 2000: 21) und demnach für ökonomisch und sozial benachteiligte Bevölkerungen charakteristisch sind, treten sie auch in entwickelten Ländern wie Deutschland, England oder Schweden (vorwiegend in Großstädten und Ballungszentren mit einem hohen Anteil muslimischer Einwanderer) in Erscheinung. Kurzum sind Ehrenmorde ein Phänomen nicht ausreichend sozial abgesicherter und nicht gut ausgebildeter patriarchaler Gesellschaften, in denen traditionelle Wertesysteme nach wie vor geachtet werden und sogar eine lebenswichtige Stellung in ihrem Leben einnehmen: Da mutiert das traditionelle Ehrverständnis sogar zu einem Leitsatz, nach dem die Betroffenen ihren Alltag ausrichten. Demnach gilt Ehre (die in der Werteskala der Tugenden an oberster Stelle steht) als wertvollstes Gut und zugleich einziges soziales Kapital der besagten Bevölkerungen (vgl. Bourdieu 1983: 183), die ihnen das Überleben im sozialen Umfeld ermöglicht und absichert und daher gemeinsam erkämpft, verteidigt und gemehrt werden muss:

Man lebt für die Ehre und tut alles, um sie zu beschützen, gegebenenfalls nimmt man den Tod eines geliebten Menschen in Kauf, wenn dafür die Ehre der ganzen Familie wiederhergestellt wird. Der Mord zur Reinigung der befleckten Ehre wird als ein notwendiges und unvermeidbares Opfer betrachtet. Nur der Ehrenmord kann die soziale Diskriminierung und den sozialen Tod verhindern. (Yazgan 2011: 33)

Hieraus ergibt sich auch ein gruppenspezifischer (kollektiver) Charakter des Ehrkonzepts (vgl. Schiffauer 1983: 65, Wilms 2009: 8). Nach traditioneller Auffassung wird Ehre nämlich nicht als ein nur an das Individuum gebundenes Phänomen betrachtet, das von der subjektiven Interpretation des Einzelnen, was als ehrenhaft und ehrenrührig gilt, abhängt. Vielmehr ist davon auszugehen, dass sie ihren Ausdruck in der Öffentlichkeit erhält und unmittelbar einem gesellschaftlichen Urteil unterliegt: „Der Ehrgedanke stellt nicht auf eine tatsächliche Ehrenhaftigkeit beziehungsweise Ehrlosigkeit ab. Da das gesellschaftliche Urteil von maßgeblicher Bedeutung ist, kommt

es ausschließlich darauf an, ob eine Familie einen ehrenhaften Ruf vorweisen kann oder nicht“ (Elyafi-Schulz 2012: 74). Demnach kommt das Ehrprinzip mit dem Gedanken der Rechtseinheit, die die einzelnen Haushalte in ökonomisch schwachen Gegenden darstellen, zum Ausdruck. Die Ehrverletzung geschieht meist, wenn ein Außenstehender die Familie in irgendeiner Weise beleidigt oder sich ein Familienmitglied unehrenhaft verhält. An dieser Stelle sei angemerkt, dass der Ehrverlust vorwiegend aus der Nichtverinnerlichung der gesellschaftlich auferlegten Rolle der Frau resultiert, wo die Frauen als einzige Schuldträgerinnen betrachtet werden, die die Schande über die Familie bringen (können). Das rührt daher, dass der zentralste Wert des Ehrkonzeptes (türkisch: *namus*) die sozialen Rollen und Lebensbereiche von Männern und Frauen reguliert, diese möglichst voneinander trennt und Frauen unter die männliche Dominanz unterordnet:

»Namus« bedeutet für die Frau, dass sie bis zur Ehe ihre Jungfräulichkeit bewahrt und während der Ehe treu bleibt. Die »namus« eines Mannes hängt in erster Linie vom Verhalten seiner Frau ab. Ehre im Sinne von »namus« impliziert, dass die Männer die Sexualität ihrer Frauen (= Ehefrauen, Töchter und Schwestern) kontrollieren und ihre Kontrolle sozial anerkannt und gerechtfertigt ist. (Toprak 2004: 31, 2005: 153)⁵

Nun aber ist Ehre ein viel komplexeres und vor allem spannendes Phänomen, das nicht losgelöst von zwei anderen Werten *Ansehen* (türkisch: *şeref*) und *Respekt/Achtung* (türkisch: *saygı*) betrachtet werden soll. Vielmehr ist anzunehmen, dass durch eine ehrenrührige Verhaltensweise das gesamte Wertgefüge tangiert wird. Was den Terminus *Ansehen* anbelangt, versteht man darunter eine Situation, bei der

ein Mensch gegenüber seinen Mitmenschen, gegenüber seiner Umgebung gute Dienste leistet, z.B. ihnen hilft, ihnen in Notzeiten zur Seite steht [...] Daneben gibt es Menschen, die das Eigentum der anderen Menschen nicht achten, deren namus verletzen, lügen, stehlen und schlecht über sie sprechen. Man nennt diese serefsiz insanlar (Menschen ohne Ehre, Ansehen). (Pfluger-Schindlbeck 1989: 47)

Hieraus wird abgeleitet, dass der Wert von *şeref* durch gute Taten erhöht (gemehrt) und schlechte Taten verringert werden kann. Neben der *namus* und *şeref* gilt auch *Respekt/Achtung* als ein unentbehrlicher Bestandteil des gesamten Ehrkonzeptes. Darauf bezieht sich der Soziologe Werner Schiffauer folgendermaßen:

Der Sohn schuldet dem Vater, die Frau dem Mann, der jüngere Bruder dem älteren Achtung. Sie kann ganz unterschiedlich bekundet werden: Der Höherstehende darf nicht mit dem Vornamen angesprochen, ihm darf nicht widersprochen werden, in der Öffentlichkeit muß man in seiner Gegenwart schweigen, man darf nicht in seiner Gegenwart rauchen oder trinken. (Schiffauer 1983: 67)

Das vorstehend skizzierte Ehrkonzept macht deutlich, dass in konservativ-autoritären Familien die Rollen- und Autoritätsstrukturen nach Geschlecht und Alter gegliedert sind. Hierbei gibt es verschiedene und aus der Perspektive der deutschen Mehrheitsgesellschaft sicherlich unverständliche und unakzeptable Motive, die männliche Blutsverwandte zur Rechtfertigung ihrer menschenverachtenden Taten

⁵ Vgl. dazu noch (Pfluger-Schindlbeck 1989: 63): „Von der Frau verlangt die namus korrekte Bekleidung, korrektes Verhalten im Umgang mit fremden Männern, keine vor- oder außereheliche Beziehungen usw. Handelt sie dem zuwider, so muß der Mann, um seine eigene Ehre wieder herzustellen, sie im äußersten Fall verstoßen.“

angeben: Der (Verdacht auf) Ehebruch, der Scheidungswunsch von einem (gewalttätigen) Ehemann sowie der Wunsch nach einer eigenen Ausbildung, westlich orientierten Lebensweise oder eigenständigen Partnersuche können Grund genug sein, um die Ehre der Familie zu beflecken und im Nachhinein den Tod der Betroffenen zu begründen (vgl. Elyafi-Schulz 2012: 27). Das auf diese Weise beschädigte soziale Ansehen wird der ganzen Familie, insbesondere aber männlichen Blutsverwandten des Opfers angelastet, weil sie nicht imstande waren, das Fehlverhalten der Betroffenen zu kontrollieren und zu verhindern. Dementsprechend sehen sie sich einem enormen Zwang ausgesetzt, im Falle der Nichtwiederherstellung der Ehre, als schwach und unmännlich wahrgenommen zu werden (vgl. Toprak 2012: 34, „Reagiert der Mann zurückhaltend oder geht er auf Grenzüberschreitung nicht ein, wird sein Verhalten als Schwäche ausgelegt und er verliert an Ansehen und Anerkennung“) und zudem leiden die restlichen Familienmitglieder unter sozialer Ausgrenzung, Missachtung und Ächtung:

Als Beispiel werden alle weiblichen Familienmitglieder der Person, deren Ehre als beschmutzt gilt, ebenso als unehrenhaft empfunden. Im Zuge dessen können sie jeder Zeit von anderen belästigt und schlecht behandelt werden, da sie nicht mehr den Schutz und Respekt der Gemeinschaft genießen. [...] Genauso könnte es vorkommen, dass die weiblichen als auch die männlichen Familienmitglieder schlechte Chancen auf Eheschließung hätten, weil der Ruf ihrer Familie geschädigt ist. (Yazgan 2011: 129)⁶

Aus Angst vor sozialer Diskriminierung und Degradierung greifen männliche Blutsverwandte des Opfers also zur Selbstjustiz, auch wenn sie sich innerlich vehement gegen den Mord als eine Art Wiedergutmachung der kollektiven Familienehre widersetzen. Im Zusammenhang damit wird vom „sozialen Tod von ehrenlosen Männern“ gesprochen (Pervizat 2005: 36), den sie erfahren müssen, weil sie der Pflicht, „Wächter der Ehre“ der Frauen zu sein (türkisch: *namus bekçisi*), nicht nachgekommen sind. Das Ehrenmordgeschehen wird oftmals vom Familienrat beschlossen: „Andere Familienmitglieder und enge Verwandte beraten, was für eine Maßnahme ergriffen werden muss, um die Familienehre wiederherstellen zu können und den Gerüchten ein Ende zu bereiten“ (Toprak 2005: 161). Bevorzugt werden minderjährige beziehungsweise heranwachsende Familienmitglieder dazu auserkoren, was jedoch eher praktischen Überlegungen geschuldet ist: „So verspricht die Tatausführung durch eine jüngere Person einerseits die Erwirkung einer Strafminderung⁷. Andererseits kann das

⁶ Vgl. dazu noch (Baumeister 2007: 146): „Ehrverletzungen, die ungerächt bleiben, führen zur Ehrenlosigkeit der ganzen Familie, da sie infolgedessen ausgegrenzt und missachtet wird. Ein türkisches Sprichwort »besser das Leben zu verlieren als die Ehre« verdeutlicht diesen Anspruch.“

⁷ In deutschen Kontexten gilt zu berücksichtigen, dass im Fall der Ermordung „das deutsche Strafrecht für Jugendliche »lediglich« eine Höchststrafe von zehn Jahren vorsieht“ (Toprak 2005: 162). Nun aber dürfen die beiden vorstehend präsentierten Stellungnahmen angezweifelt werden: Eine Strafminderung tritt nach deutschem Strafrecht **nicht** dadurch ein, dass die Tat von einem Minderjährigen oder einer besonders jungen Person verübt wird. Sollte die Person unter 18 (bzw. je nach Reifegrad 21) Jahren sein, dann kommt nicht das Strafgesetzbuch (StGB, dort §211, 212), sondern das JGG zur Anwendung. Danach ist die Höchststrafe auf 10 Jahre begrenzt. Bei „normalem“ Strafrecht beträgt die Höchststrafe für Totschlag 10 Jahre und für Mord lebenslänglich. Lebenslänglich bedeutet in Deutschland 15 Jahre. Ein weiterer negativer Nachteil des normalen Strafrechts ist, dass die sog. „Schwere der Schuld“ festgestellt werden kann. Dies geschieht immer dann, wenn die Tat besonders grausam war, bzw. besonders gegen die guten Sitten verstoßen hat. Aus der Feststellung der besonderen Schwere der Tat folgt, dass die Sicherheitsverwahrung angeordnet werden kann. Dies bedeutet, dass die Person niemals wieder auf freien Fuß kommen wird.

Ausbleiben der Arbeitskraft eines jüngeren Familienmitgliedes – im Falle einer Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe – am ehesten wirtschaftlich verkraftet werden“ (Elyafi-Schulz 2012: 26). Die ‚Schuldträgerin‘ (vgl. dazu die Äußerung von Umay's Vater: „Sie hat alles zerstört, einfach alles. Die Familie. Cem. Unsere Ehre. Mich. [...] Sie bereitet uns nichts als Schmerzen.“, Aladag 2010: 55:15-55:33 min) wird als ‚beschmutzter Gegenstand‘ angesehen und kann nicht einmal mit Unterstützung von Angehörigen oder Außenstehenden rechnen, weil sie ebenso soziale Verachtung und damit einhergehende wirtschaftliche Nachteile befürchten. Sie wird meist allein gelassen und so lange verfolgt, bis sie getötet wird, weil die Ehre erst mit dem Tod der Betroffenen als bereinigt gilt. Ehrdelikte erfolgen auf einem öffentlichen Platz und können etwa durch Erschießen, Erstechen, Erwürgen oder Steinigung der Frau verübt werden. Da Verbrechen im Namen der Ehre vom Familienverband geduldet und obendrein gefordert werden, werden weder ein schlechtes Gewissen noch irgendeine Reue gespürt, Täter als Helden gefeiert und nicht als Mörder betrachtet/behandelt. Zudem werden Tötungsdelikte meist als Selbstmorde getarnt, um eine Verurteilung des Täters zu verhindern. Daher sind deren eigentliche Ausmaß und Frequenz äußerst schwer festzustellen. Die bestraften, ausgestoßenen oder ermordeten weiblichen Sippenmitglieder dienen darüber hinaus als Abschreckung für andere Frauen:

Ehrverbrechen sollen klarmachen, dass Frauen und ein freies und selbstbestimmtes Leben nicht zusammenpassen. So werden Frauen, die Gewalt erfahren bzw. im Namen der Ehre umgebracht wurden, in der türkischen Presse oft verhöhnt und verspottet. Diese Frauen diskriminierende Berichterstattung in den türkischen Medien verletzt systematisch die Würde der Frauen, unterstreicht die religiös-traditionelle Sicht auf die Rolle der Frau und impft den Frauen Schuldgefühle ein, wenn sie versuchen, aus dem Rahmen zu fallen. (Serap 2008: 197)

Das oben beleuchtete Ehrkonzept ist den Protagonisten in *Die Fremde* bekannt und wird vor allem durch die Anerkennung der Vorrangstellung des Mannes ausgelebt. Die dominante Rolle des Mannes, die in der Sure »Die Frau ist die Ehre des Mannes« (vgl. Kelek 2005: 34) zum Ausdruck kommt, wird von den meisten Mitgliedern der Familie Aslan nicht im mindesten angefochten⁸ und zudem strengstens verlangt. Dies trifft auch teilweise auf Umay zu, die in der Begrüßungsszene an das Familienoberhaupt die folgenden Worte richtet: „Lass mich deine Hand küssen, Vater“ [Aladag 2010: 12: 41 min]). Dennoch wird von ihr die *saygi* ihrem ältesten Bruder gegenüber konsequent abgesprochen, worauf bereits in der ersten Szene am Tisch (beim gemeinsamen Abendessen) aufmerksam gemacht wird:

Acar (zu Umay): Wann bist du gekommen?
Mehmet (abrupt): Sie bleibt nicht lange.
Umay (zu Mehmet): Kümmere dich um deine eigenen Sachen!
M: Was hast du gesagt?
U: Du hast mich gehört.

⁸ Selbst wenn sachliche Argumente fehlen, wird die männliche Dominanz wie folgt untermauert:
Umay: Als Onkel Bekir alles hinter sich ließ, gabst du ihm recht. Er geht seinen eigenen Weg. Er soll uns ein Vorbild sein.
Kader: Das sage ich noch. Das kannst du nicht vergleichen.
U: Warum nicht? Vater! Warum nicht?
K (schreiend): Weil es so ist!
(Aladag 2010: 30:18-30:35 min)

M: Was hast du denn gesagt?
U: Bist du taub?
(Aladag 2010: 15:03-15:20 min)

Hierbei gibt es mehrere elterliche Versuche, um Umay die Notwendigkeit ihrer Rückkehr zu Kemal bewusst zu machen. Es seien an dieser Stelle wenigstens zwei Gesprächsausschnitte zwischen der ‚Fremden‘ und ihren Eltern angeführt, in denen Umay an ihre Rolle als Hausfrau erinnert wird:

Kader: Umay, wir lieben dich, mein Kind. Du bist unsere erste Tochter. Aber du gehörst zu Kemal. Du bist eine verheiratete Frau.
Umay: Er schlägt mich.
K: Er ist dein Ehemann. Heute schlägt er, morgen streichelt er. Wegen zwei, drei Ohrfeigen haut man nicht ab.
U: Ich gehe nicht zu ihm zurück. Ich will hier leben.
K: Wie willst du das denn machen? Du bist nicht allein. Haben wir dich großgezogen, damit du uns beschämst? Du kehrst zu Kemal zurück.
(Aladag 2010: 29:15-30:12 min)

Halime (Umays Mutter): Wenn du mit Kemal sprechen würdest...
Umay: Wir können nicht miteinander. Wir schaffen es nicht.
H: Mein Kind, es kommt nicht immer so, wie wir uns das wünschen. Trenn dein Kind auf keinen Fall von seinem Vater!
(Aladag 2010: 20:49-21:15 min)

Wie daraus hervorgeht, ist für Umays Angehörigen nicht nur ihre Rückkehr zu Kemal, sondern auch die ihres Sohns klar und obendrein nicht hinterfragbar. Selbst ein gewalttätiger Vater hat ihres Erachtens mehr Recht auf das Kind als dessen Mutter. Diese Anschauung wird im Familienhaus von Umay allgemein geteilt und schlägt sich besonders in den folgenden Aussagen ihres Bruders und Vaters nieder:

Acar: Mehmet sagt, du machst Cem zum Bastard, wenn er nicht bei Kemal bleibt.
(Aladag 2010: 16:33-16:36 min)
Kader: Er ist sein Sohn. Er hat ein Recht darauf. Du lässt ihm keine Wahl. Es ist das Beste für Cem.
Umay: Cem geht nirgendwohin. Sein Platz ist bei mir!
K: Umay, deine Nerven liegen blank. Komm zu dir!
(Aladag 2010: 35:22-35:32 min)

Es besteht kein Zweifel, dass die Vorrangstellung des Mannes vorwiegend um der Gesellschaft willen beachtet wird. Selbst das Glück des eigenen Kindes muss geopfert (im Keim erstickt) werden, wenn es mit der gesellschaftlich auferlegten Norm nicht vereinbar ist. Demnach versuchen Umays Eltern mit allen Mitteln (Handgreiflichkeiten nicht ausgeschlossen) Gewissensbisse, Angst und Selbstzweifel bei ihrer Tochter zu wecken, um die gesamte Familie vor negativen Konsequenzen des vermeintlichen ‚Ehrverlustes‘ zu schützen. Dabei wird folgendermaßen argumentiert:

[Ein Gespräch in der Küche]
Halime: Eine Woche ist vergangen. Was wirst du tun? Umay, wie hast du dich entschieden?
Umay: Ich will hier bleiben, arbeiten, zur Schule gehen.
H: Du bist nicht allein. Du hast einen Sohn. Und was ist mit uns? Alle reden über uns. Du willst zu viel.
(Aladag 2010: 26:35-27:11 min)

[Nach dem Telefongespräch mit Kemal geht Kader zu seiner ältesten Tochter und ohrfeigt sie. Bald darauf äußert er Folgendes:]

Kader: Miststück! Miststück! Kemal kommt nicht. Und er will dich nicht zurück. Deuschländer Hure, hat er gesagt. Siehst du, in welche Lage du uns bringst? Wie sollen wir den Leuten in die Augen schauen?

(Aladag 2010: 33:18-33:57 min)

[Halime und Umay treffen sich heimlich im Park, nachdem die letztere mithilfe der Polizei das Haus ihrer Eltern verlassen hat. Die Frauen führen das folgende Gespräch:]

Halime: Ranas Hochzeit ist geplatzt. Durans Vater weiß nicht, dass sie heiraten müssen. Komm zurück! Tue es für deine Schwester. Unsere Familie hat keine Ehre, sagt er.

Umay: Dafür ist es doch zu spät. Ihr würdet euch nur für mich schämen. Aber Cem braucht euch.

H: So darfst du uns nicht behandeln. [...] Dann werden wir uns nicht wiedersehen.

(Aladag 2010: 58:46-59:46 min)

Hierbei gehen Umays Angehörige davon aus, dass die gesellschaftlich geforderte Unterordnung der Frau unter die männliche Dominanz der Ordnung und Willen Gottes entspricht. In den Fokus geraten gottesbezogene und jeweils zu Ende des Gesprächs gesetzte Formeln, mit denen Kader seine unnachgiebige, starre Haltung seiner ältesten Tochter gegenüber (genauer gesagt ihre Ächtung) islamgemäß zu rechtfertigen meint: „Gott möge euch beschützen.“ [am Ende des Telefongesprächs mit Kemals Vater, Aladag 2010: 17:50 min], „Möge Gott mit dir sein!“ [am Ende des Telefongesprächs mit Kemal, Aladag 2010: 33:08 min], „Möge Gott dich verfluchen! [zum Abschied mit Umay, als sie und Cem unter Polizei-Eskorte sein Haus verlassen, Aladag 2010: 41:45 min], „Gott beschütze Sie!“ [zur Großküchen-Chefin zum Schluss ihres Besuchs in seinem Haus, Aladag 2010: 1:23:55 min]. Im Hinblick darauf wird er von Gül Hanım zu Recht eines Besseren belehrt: „Lassen Sie Gott aus dem Spiel. Der hat damit nichts zu tun.“, Aladag 2010: 1:23:57-1:24:00 min). Obwohl der Islam tatsächlich der Vorrangstellung des Mannes eine große Stütze bietet, legitimiert er nicht die Ausübung von Gewalt. Darauf geht die Soziologin und wissenschaftliche Beraterin bei dem Film *Die Fremde*, Ayfer Yazgan wie folgt ein:

Ehrenmorde sind [aber] eine vorislamische Praxis, die mit der Theologie des Islam nicht begründet werden kann. [...] Wie in anderen Religionen zählt auch der Islam die Tötung eines Menschen zu den größten Sünden. Dieses Recht ist im Islam allein dem Allmächtigen vorbehalten. Im Koran ist demnach auch nicht schriftlich festgelegt, dass jemand über das Leben eines Menschen bestimmen und ihn im Namen der Ehre umbringen darf. In der Sure 5:173 des Korans wird betont: »Wer einen Menschen tötet, so ist es, als hätte er die gesamte Menschheit getötet; und wer einem Menschen das Leben erhält, so ist es, als hätte er der ganzen Menschheit das Leben erhalten«. [...] Es ist nach dem Koran keinem Muslim erlaubt, Selbstjustiz auszuüben oder über Leben und Tod zu entscheiden. Der Koran erlaubt bei Mord Vergeltung durch die Todesstrafe, dennoch steht es den Muslimen frei, den Täter zu Schadenersatz zu verpflichten und von Vergeltung abzusehen. (Yazgan 2011: 113)

3. Geschlechterdifferenzierter Erziehungsstil

Erkennt man die Tatsache, dass der Ehrenkodex das Wertesystem und die Weltordnung der Community vorherbestimmt, verwundert der alters- und geschlechtsorientierte Erziehungsstil in konservativ-autoritären Strukturen nicht. Konsequenterweise wird Kindern (und zwar beiden Geschlechtern gleichermaßen) von klein an die Erziehung zum Respekt vor Autoritäten sowie zur Männlichkeit/Weiblichkeit beigebracht,

vorgelebt und im Nachhinein auch abverlangt. Hierbei bedeuten Gehorsam, Verlässlichkeit, Loyalität und Rücksichtnahme anderen gegenüber, seine eigene Individualität aufzugeben und sich ohne Widerrede dem elterlichen Willen zu fügen. Dem Ehrverständnis nach, soll der rigore Erziehungstil zur Verfestigung der innenfamiliären Beziehungen verhelfen, um „nach außen intakt und geschlossen agieren zu können“ (Toprak 2012: 9). Wie bereits erwähnt, wird in benachteiligten muslimischen Haushalten der Nachwuchs beider Geschlechter zur Abhängigkeit von seinen Eltern erzogen. Dementsprechend wird er in seinem Bedürfnis nach Selbstbestimmung und Eigenverantwortung kaum gefördert, überlässt die Kontrolle über sein Verhalten stets anderen und ist im Endeffekt nicht mehr in der Lage, seine Stärken und Schwächen richtig einzuschätzen. So entwickelt sich seine Selbständigkeit nicht ausreichend (vgl. Toprak/Nowacki 2012: 66). Dennoch bleiben die Kinder meist ihren Eltern demütig ergeben, erdulden deren Dominanz sowie familiäre Gewalt als Teil ihres Lebens, weil sie davon ausgehen, anderenfalls kein Recht auf elterliche Liebe zu haben:

Kinder müssen ihre Eltern respektieren und zwar immer und überall. Das ist sowohl im Islam als auch in der türkischen Kultur ein unumstößliches Gesetz. Nach einer alten Volksweisheit braucht das Kind unbedingt den Segen der Eltern, um Glück, Gesundheit und Wohlstand zu erreichen. Den elterlichen Segen bekommt es aber nur, wenn es den Eltern Gehorsam entgegenbringt und sie respektvoll behandelt. [...] Zwei Beispiele führen deutlich vor Augen, unter welchen Umständen der Islam unbedingten Gehorsam gegenüber den Eltern verlangt: »Die sündigen Gläubigen, die als Letzte von der Hölle befreit werden, sind diejenigen, die sich gegen ihre frommen Eltern empört haben.« Oder: »Wer seinen Eltern widerspricht, dessen Zunge schneide man ab! Wenn er mit seiner Zunge seine Eltern gekränkt hat, so entferne man diese! Demjenigen, dessen Eltern mit ihm zufrieden waren, werden sich zwei Tore zum Paradies öffnen. Aber demjenigen, mit dem die Eltern nicht zufrieden waren, werden sich zwei Tore zur Hölle öffnen. Man soll seinen Eltern gehorchen, selbst wenn sie grausam sind.« (Serap 2008: 44-45)

Obgleich die Eltern die dominante Rolle gleichermaßen gegenüber Söhnen und Töchtern einnehmen, wird in einigen Bereichen der Erziehung mit männlichen Jugendlichen nachgiebiger und verständnisvoller als mit den weiblichen umgegangen. Eine privilegiertere Position männlicher Nachkommen schlägt sich beispielsweise darin nieder, dass ihr oft impulsives Fehlverhalten mit den Ausdrücken »heißblütig« (türkisch: *delikanlı*) und »unerfahren« (türkisch: *cahil*) gerechtfertigt wird (vgl. Petersen 1988: 27). Mädchen hingegen werden gewöhnlich mit dem Ausdruck »ayıp« (deutsch: *schändliches Verhalten*) zurechtgewiesen. Sie werden aus der (männlichen) Öffentlichkeit ausgeschlossen und auf die Reproduktionsarbeit im Haushalt und Geschwisterversorgung beschränkt. Während die Jungen weitgehende Freiheiten genießen, leben die Mädchen in einem eng abgezielten Raum. Sie stehen stets unter Beobachtung und werden von ihren patriarchalisch-fundamentalistisch geprägten Vätern, Onkeln und Brüdern geknechtet und versklavt. Ihr Verhalten und ihr Tun werden immer und überall von näheren und ferneren Verwandten, Bekannten und Nachbarn oder sogar von fremden türkischen Männern in ihrer Umgebung kontrolliert. Das Vaterhaus, in dem sie aufwachsen, soll für sie nur ein Ort der Erziehung sein. Dort wendet sich der Vater mit strengen Regeln der Sittsamkeit und großen Erwartungen seinen Töchtern zu. Weder in der Kindheit noch in der Jugend darf er ihnen seine Zuneigung zeigen. Das rührt daher, dass die Töchter die Autorität des Vaters verinnerlichen und sie niemals in Frage stellen sollen. Dementsprechend werden von dem Vater Erziehung im Dialog und körperliche Kontakte (Umarmen, Drücken,

Küssen) bewusst unterlassen. Doch die Töchter sind nach einer alten türkischen Redewendung für einen fremden Mann bestimmt »Kız kısmı, el malıdır« (deutsch: *Die Töchter sind fremdes Besitztum*) und dürfen sich im Elternhaus nicht behaust fühlen. Erst wenn sie verheiratet sind und nicht mehr als »sexuelle Verführerinnen« gelten, genießen sie im familiären sowie außerfamiliären Bereich eine gewisse Autoritätsstellung: Sie steigen dann zu »Hüterinnen der Tradition« auf und dürfen ihre Ehemänner an deren Rolle als »Bewacher der Familienehre« nicht nur erinnern, sondern diese von ihnen auch einfordern (vgl. Serap 2008: 56-57). Verstoßen die Kinder gegen die Normen der Ehre und beschädigen damit den Ruf der Familie, müssen sie mit allerlei Maßregelungen rechnen, wobei in der muslimisch geprägten Community Ausführung aggressiven Handelns für legitim und rechtens gehalten wird. Für die gängigste Disziplinierungsmaßnahme gilt die Ohrfeige (türkisch: *tokat*), deren Stellenwert in der Erziehung muslimischen Nachwuchses zentral ist und die obendrein nicht als Gewalt angesehen wird (vgl. Toprak 2004: 100). Neben der Ohrfeige gehören »Androhung von Schlägen«, »Mit der Türkei drohen bzw. in die Türkei bringen«, »Beleidigen«, »Anschreien«, »Beschimpfen« und »Kontaktabbruch (anschweigen, ignorieren, nicht ansprechen bzw. nicht wahrnehmen)« zu den am häufigsten praktizierten Bestrafungsritualen (vgl. Toprak 2004: 100). Selbst harmlos anmutende Verhaltensweisen, wenn die Kinder hartnäckig nach einer Begründung fragen, können bei den überforderten, sozial benachteiligten Eltern gewalttätige Reaktionen auslösen. Aufgrund mangelnder Schulausbildung und Türkischkenntnisse sind sie einfach außerstande, ihren Kindern komplizierte Sachverhalte zu erläutern, stichhaltige Argumente vorzubringen oder Konfliktlösungsstrategien zu entwickeln und anzubieten. Grundsätzlich gilt: Die Kinder müssen nicht alles verstehen, sollen jedoch ein vorbildliches Rollenverhalten verinnerlichen und aufweisen⁹.

Wie im Film veranschaulicht, werden in Umays Familie Gewaltausführung und das überkommene Rollenverständnis eingehalten. Dementsprechend wird die ‚Ehrenlose‘ von ihren Angehörigen mehrmals geohrfeigt, und zwar um sie nicht nur zu bestrafen, sondern vielmehr auch zur Raison zu bringen. Als Beispiel hierfür gilt die Szene, in der Umay nachts ihren Pass in der Küchenspüle verbrennt. Da kommt ihr ihre Mutter abrupt entgegen, gibt ihr eine Ohrfeige und schreit sie folgendermaßen an: „Umay, was machst du denn da? Drehst du jetzt völlig durch? Komm zu dir.“ (Aladag 2010: 30:55-31:12 min). Nicht weniger ausschlaggebend sind vor diesem Hintergrund bereits zuvor zitierte Kaders Worte, die sich auf seinen Schwiegersohn Kemal beziehen: „Er ist dein Ehemann. Heute schlägt er, morgen streichelt er. Wegen zwei, drei Ohrfeigen haut man nicht ab.“ (Aladag 2010: 29:31-29:35 min). Eine gemeinsame Sprache sprechen Umays Eltern im Übrigen auch bezüglich der »Ehrenforderung«. Halimes Rolle als »Hüterin der Tradition« wird in folgenden und jeweils an ihren Mann gerichteten Aussagen manifest: „Was willst du tun? Was willst du Kemal sagen? Er soll sie holen kommen. Sie ist seine Frau.“ (Aladag 2010: 31:40-31:52 min) oder „Kader, du musst etwas tun wegen Duran und Rana. Sprich mit seinem Vater! Überzeuge ihn!

⁹ Dies wird in *Die Fremde* dadurch hervorgehoben, dass die wichtigsten Entscheidungen, die unmittelbar auf Leben und Tod der Hauptprotagonistin einwirken *nonverbal* getroffen und umgesetzt werden (als erforderten sie keine Erläuterung und damit auch Auswertung). Demnach entscheidet kein Wort, sondern ein gesenkter Kopf von Kaders Vater über den Mord an seine Enkelin (siehe dazu Aladag 2010: 1:33:36 min). In ähnlicher Weise lässt sich Umays Todesurteil aus den Gesichtern von Kader, Mehmet und Acar ablesen, die in der Folgesequenz in einem Zimmer gegenüber sitzen und schweigend Blicke wechseln (siehe dazu Aladag 2010: 1:37:25 min).

Bitte! Die beiden müssen heiraten.“ (Aladag 2010: 55:38-56:00 min). Die dominante Rolle nimmt Halime sogar gegenüber ihrem ältesten Sohn ein, der außer den Eltern den Kern des Familienrates ausmacht. Versucht Mehmet Umay ein korrektes Rollenverhalten vorzuschreiben, wird er sofort von seiner Mutter zur Ordnung gerufen. Dies kommt insbesondere in der Szene zum Ausdruck, in der Kader seiner ältesten Tochter die Notwendigkeit der Rückgabe von Cem an seinen leiblichen Vater wie folgt mitteilt:

[Ein Gespräch im Familienkreis]

Kader: Wir sollen Cem bringen. Er will seinen Sohn.

Umay: Cem bleibt hier.

K: Du hast mich gehört. Sieh mich an, wenn ich mit dir rede!

Mehmet zu Umay: Antworte Vater gefälligst!

Halime zu Mehmet: Misch dich nicht ein!

Mehmet zu Umay: Du sollst ihn anschauen.

Halime zu Mehmet: Sei still!

Daraufhin verlässt Umay den Raum.

(Aladag 2010: 33:58-34:20 min)

Darüber hinaus wirken alle ProtagonistInnen in Aladags *Die Fremde* in ihren geschlechtsspezifischen Rollen gefangen genommen (stigmatisiert). Denn ihnen wird die Weiblichkeit ebenso wie die Männlichkeit abverlangt. Wie gefährlich die geschlechterdifferenzierte Erziehung aber sein kann, wird Kader von der Großküchen-Chefin, Gül Hanım, folgendermaßen bewusst gemacht: „Schauen Sie ... Sie sind das Familienoberhaupt. Ihre Söhne hören auf Sie. Sie sind ihr Vorbild. Sie müssen doch auf alle Ihre Kinder aufpassen. Auch auf Ihren Sohn. Den wollen Sie doch nicht verlieren, oder?“ (Aladag 2010: 1:23:14-1:23:34 min). Darauf geht auch Umay ein, als sie nur die Stimme ihres vor dem Frauenhaus randalierenden Bruders Mehmet erkennt. Dessen beunruhigendes Verhalten wird von ihr folgendermaßen quittiert und zugleich ad absurdum geführt: „Ist das deine ganze Männlichkeit?“ (Aladag 2010: 1:04:12 min).

Nichtsdestotrotz identifizieren sich die meisten männlichen Familienmitglieder mit der ihnen gesellschaftlich auferlegten Rolle als »Beschützer und Bewacher der Familienehre«. Sie gehen darauf in Vier-Augen-Gesprächen ein, verlangen diese ‚Pflicht‘ voneinander ab. Als Acar Umay eines Tages im Stadtzentrum aus dem Blickfeld verliert und alleine nach Hause kommt, wird er von seinem Vater auf Antrieb wie folgt ermahnt: „Bist du nun ein erwachsener Mann? [...] Benimm dich wie ein Mann. Verstanden? [...] Ein richtiger Mann verhält sich wie ein Mann!“ (Aladag 2010: 24:33-24:37 min).

Selbst das reuevolle Schuldeingeständnis von Umay¹⁰, das die Betroffene bei der Hochzeit ihrer Schwester Rana vor der dort versammelten türkischen Community wagt, kann ihren Vater nicht davon abbringen, dem jüngsten männlichen Familienmitglied die Ausübung des Mordes an ihr aufzubürden und so(mit) das tragische Ende zu verhindern.

¹⁰Vgl. Umays tief berührendes Schuldeingeständnis in Aladag 2010: 1:16:40-1:17:52 min: „Ich habe einen Sohn. Er heißt Cem. Er ist ein guter Junge. Weil er mein Sohn ist, ist er hier unerwünscht. Ich habe als Frau entschieden, allein zu leben. Ich habe eure Ehre befleckt. Ich habe die Würde meiner Familie zerstört. Jetzt hat auch mein Sohn keine Familie mehr. Mama, weißt du, wie du es immer gesagt hast: Blut sei dicker als Wasser? Und dass wir nur zusammen stark sind? Vater! Vater! Lass uns nicht im Stich!“

4. Schlussbemerkung

Vorausgesetzt, dass die Medienanalyse eine Kulturanalyse ist (der Film als mediale Form vermittelt kulturell abgeleitete Codes, die in verschiedenen Kulturen unterschiedlich wahrgenommen und interpretiert werden können), wird in der vorliegenden Arbeit zur Erläuterung des Phänomens *Ehrenmord* auf Feo Aladags *Die Fremde* zurückgegriffen. Hierbei machen Anschaulichkeit der Vermittlung, Sorge um Details und vielfältige Perspektiven sowie Klarheit der Argumentation im Film selbst schwierige Sachverhalte (wie etwa den der Ehrenmorde) ohne Vorkenntnisse zugänglich. Im Übrigen ist der Film als mediale Form aufgrund seiner großen Annäherung an die Realität in der Lage, ein präziseres Wissen, als die geschriebene oder gesprochene Sprache es im Allgemeinen kann, weiterzugeben: „Film ist das, was man nicht imaginieren kann“ (James 2009: 172). Aus allen vorstehend aufgezählten Gründen werden in der Arbeit geschlechterdifferenzierter Erziehungsstil und Bestrafungsrituale aufgegriffen und aus wissenschaftlichem Blickwinkel diskutiert, die in *Die Fremde* als Hauptproblem und obendrein »normkonform« im Migrantenumfeld (insbesondere türkischer Herkunft) gelten, mit der westlichen Rechtsordnung aber nicht vereinbar sind. Da Ehrenmorde (die strengste Bestrafungsform) vermeintlich aus einer kulturellen Verpflichtung heraus resultieren, ist deren Toleranz in verschiedenen Gesetzgebungen weitreichend: „In vielen Ländern, sowohl in islamischen wie nicht islamischen, vor allem aber in südamerikanischen Ländern, genießen die Täter oftmals Straffreiheit oder erhalten eine deutliche Strafminderung“ (Yazgan 2011: 22, vgl. auch Pervizat 2005: 112). Auch in Deutschland ist die strafrechtliche Behandlung dieser Verbrechen nicht eindeutig:

Im Wesentlichen wird darüber diskutiert, ob kulturell bedingte Taten einen sonst niedrigen Beweggrund im Sinne des § 211 Abs. 2 StGB darstellen beziehungsweise an welcher Stelle abweichende Vorstellungen Berücksichtigung finden sollen. In der Entwicklung der höchstrichterlichen Rechtsprechung zu dieser Thematik wurden bisher zwei unterschiedliche Standpunkte vertreten. Die neueste Rechtsprechung bejaht grundsätzlich die Niedrigkeit des Ehrmotivs und begründet dies damit, dass der Maßstab für die Bewertung eines Beweggrundes den Vorstellungen der deutschen Rechtsgemeinschaft zu entnehmen sei. Der BGH lässt eine Berücksichtigung abweichender kultureller Anschauungen als Ausnahme jedoch auf subjektiver Ebene zu und stellt dabei auf die Einsichts- und Steuerungsfähigkeit des Täters ab. (Elyafi-Schulz 2012: 386-387)

Vor diesem Hintergrund kommt der medialen Aufarbeitung des besagten Problem(felde)s eine besondere Rolle zu. Denn es obliegt grundsätzlich Filmemachern und -produzenten, welche Themenschwerpunkte das Publikum tagtäglich erreichen und von ihm als bedenklich und bedenkenswert empfunden werden. Die Medien bestimmen sogar den Grad der Relevanz, die einer Frage in Politik und Wissenschaft beigemessen wird: „Die Aufmerksamkeit gegenüber bestimmten Themen wird durch Strukturierung, Platzierung, Umfang sowie Anzahl der Wiederholungen von Themen in den Medien beeinflusst“ (Yazgan 2011: 208, vgl. auch Efe 2005: 67). Da die Medien die Öffentlichkeit bezüglich Probleme ethnischer Gruppen sensibilisieren und diesen zudem einen gemeinschaftlichen Charakter geben (als betreffen sie die gesamte Gesellschaft), unterstützen sie auf diese Art und Weise auch die Politik der Multikulturalität (Ratajczak 2012: 9). Diese wird wiederum dadurch gefördert, dass in manchen medialen Inszenierungen wie etwa in Aladags *Die Fremde* ethnische Minderheiten nicht als homogene Gruppen, sondern als jene, die wie Einheimische denken und mit ihnen

agieren, veranschaulicht werden. So können jegliche Vorurteile abgebaut und nötige Lösungsstrategien gemeinsam herausgearbeitet werden. Im Zusammenhang damit sei wiederholt und betont, dass Ehrdelikte ein Phänomen der Unterschicht und selbst in der Türkei ausschließlich in armen, ländlichen Gebieten (im Osten und Südostanatolien der Türkei, vgl. Faraç 2004: 85) anzutreffen sind. Sie werden demnach nur von denjenigen praktiziert, denen nach wie vor der Zugang zur Ausbildung und Weiterbildung, sowie zur Arbeit versperrt bleibt. Aus diesem Blickwinkel gesehen ist Aladags Sozialdrama zunächst eine Aufforderung zum deutsch-türkischen Kulturkontakt und Kulturtransfer. Zugleich bietet der Film aber auch die Chance, einen echten Dialog und eine echte Kooperation herzustellen und dadurch die Integration von Türken in Deutschland zu erreichen beziehungsweise zu fördern. Dies kann jedoch nur gelingen, wenn beide Seiten Probleme nicht durch Ausgrenzung und Ignoranz, sondern durch Dialog zu lösen gedenken.

Literaturverzeichnis

- Baumeister, Werner** (2007): *Ehrenmorde – Blutrache und ähnliche Delinquenz in der Praxis bundesdeutscher Strafjustiz*. Münster.
- Bourdieu, Pierre** (1983): „Ökonomisches Kapital – Kulturelles Kapital – Soziales Kapital“, in: Kreckel, Reinhard (Hg.): *Soziale Ungleichheiten*, Göttingen, S. 183-198.
- Efe, Narli** (2005): *Töre Cinayetlerinin Basımdaki Yansımaları*. Diplomarbeit. Istanbul.
- Elyafi-Schulz, Senan** (2012): *Das Phänomen des „Ehrenmordes“. Eine rechtliche Untersuchung unter Berücksichtigung der Täter- und Opferperspektive*, Marburg.
- Faraç, Mehmet** (2004): *Töre kıskacında kadın*, Istanbul.
- Hofmann, Michael** (2011): „Handicap Islam? Die Sarrazin-Debatte als Herausforderung des deutsch-türkischen Diskurses“, in: **Ozil, Şeyda/Hofmann, Michael/Dayioğlu-Yücel, Yasemin**: *Türkisch-deutscher Kulturkontakt und Kulturtransfer. Kontroversen und Lernprozesse*, Göttingen.
- James, Monaco** (2009): *Film verstehen. Kunst, Technik, Sprache, Geschichte und Theorie des Films und der Neuen Medien. Mit einer Einführung in Multimedia*, Reinbek bei Hamburg.
- Jäckel, Michael** (2005): „Einleitung - Zur Zielsetzung des Buches“, in: Ders. (Hg.): *Mediensoziologie. Grundfragen und Forschungsfelder*, Wiesbaden, S. 9-13.
- Kelek, Necla** (2005): *Die fremde Braut*, Köln.
- Metelmann, Jörg** (2008): „Gewalt im Film“, in: Schroer, Markus (Hg.): *Gesellschaft im Film*, Konstanz, S. 111-128.
- Oberwittler, Dietrich/Kasselt, Julia** (2011): *Ehrenmorde in Deutschland 1996-2005. Eine Untersuchung auf der Basis von Prozessakten*, Köln.
- Pervizat, Leyla** (2005): *Uluslararası İnsan Hakları Bağlamında Namus Cinayetleri: Kavramsal ve Hukuksal Buyutu ve Türkiye Özelinin Değerlendirilmesi*. Dissertation, Istanbul.
- Petersen, Andrea** (1988): *Ehre und Scham – das Verhältnis der Geschlechter in der Türkei*, Berlin.
- Pfluger-Schindlbeck, Ingrid** (1989): „Achte die Älteren, liebe die Jüngeren“. *Sozialisation türkisch-alevitischer Kinder im Heimatland und in der Migration*, Frankfurt am Main.
- Ratajczak, Magdalena** (2012): *Różnorodność kulturowa w mediach. Doświadczenia europejskie*, Warszawa.
- Schiffauer, Werner** (1983): *Die Gewalt der Ehre. Erklärungen zu einem deutsch-türkischen Sexualkonflikt*, Frankfurt am Main.

- Schiffauer, Werner** (2008): *Parallelgesellschaften. Wie viel Wertekonsens braucht unsere Gesellschaft? Für eine kluge Politik der Differenz*, Bielefeld.
- Schroer, Markus** (2008): „Einleitung: Die Soziologie und der Film“, in: Ders. (Hg.): *Gesellschaft im Film*, Konstanz, S. 7-13.
- Serap, Çileli** (2008): *Eure Ehre – unser Leid. Ich kämpfe gegen Zwangsehe und Ehrenmord*, München.
- Tezcan, Mahmut** (2000): *Türk Ailesi Antropolojisi*, Istanbul.
- Toprak, Ahmet** (2004): „Wer sein Kind nicht schlägt, hat später das Nachsehen“. *Elterliche Gewaltanwendung in türkischen Migrantenfamilien und Konsequenzen für die Elternarbeit*, Herbolzheim.
- Toprak, Ahmet** (2005): *Das schwache Geschlecht, die türkischen Männer. Zwangsheirat, häusliche Gewalt, Doppelmoral der Ehre*, Freiburg im Breisgau.
- Toprak, Ahmet** (2012): *Unsere Ehre ist uns heilig. Muslimische Familien in Deutschland*. Freiburg
- Toprak, Ahmet/Nowacki, Katja** (2012): *Muslimische Jungen – Prinzen, Machos oder Verlierer? Ein Methodenhandbuch*, Freiburg.
- Wilms, Yvonne** (2009): *Ehre, Männlichkeit und Kriminalität*, Berlin.
- Winterhoff-Spurk, Peter** (1986): *Fernsehen. Psychologische Befunde zur Medienwirkung*, Bern/Stuttgart/Toronto.
- Yazgan, Ayfer** (2011): *Morde ohne Ehre. Der Ehrenmord in der modernen Türkei. Erklärungsansätze und Gegenstrategien*, Bielefeld.

Angaben zur Filmographie:

Die Fremde (2010): Buch und Regie (Feo Aladag), Besetzung (Sibel Kekilli – Umay; Nizam Schiller – Cem; Derya Alabora – Halime; Settar Tanrıöğen – Kader; Serhad Can – Acar; Almila Bagriacik – Rana; Tamer Yigit– Mehmet; Alwara Höfels – Atife; Florian Lukas – Stipe; Nursel Köse – Gül Hanım u.a.). Die Deutschlandpremiere des Films fand am 13. Februar 2010 im Zoo-Palast (Berlin) statt.